



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-1214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 4. April 1984

Zahl 10.101/9-I/1b-84

461 IAB

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 464/I der Abgeord-
neten BERGMANN und Genossen be-
treffend eine "Tätigkeit" von
Oberstaatsanwalt Dr. Otto F.
MÜLLER für die Verbundgesell-
schaft

1984 -04- 04

zu 464 IJ

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 464/I
betreffend eine "Tätigkeit" von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. MÜLLER für
die Verbundgesellschaft, welche die Abgeordneten BERGMANN und Genossen
am 16. Februar 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stel-
lung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Verbundgesellschaft
vorgesehene "Sicherheitstechnische Fachaussprache zwischen der Verbund-
gesellschaft, den Sicherheitsbehörden, der militärischen und zivilen Lan-
desverteidigung sowie Persönlichkeiten der Strafrechtflege und -lehre"
war ursprünglich für Mai/Juni 1984 geplant, wurde dann aber wegen Termin-
kollisionen für den 17. - 19. September 1984 festgelegt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung soll auch eine entsprechende Präsentation
gegeben werden, wobei auf die enormen Werte an Volksvermögen, die sich
in den Kraftwerks-, Umspann- und Leitungsanlagen des Verbundkonzerns mani-
festieren und die weitreichende Bedeutung, welche einer gesicherten Strom-
versorgung für die österreichische Wirtschaft und für den gesamteuropäischen
Stromverbund zukommt, hingewiesen werden soll. Bereits anlässlich der Prä-

- 2 -

sentation der Ersatzlastverteilerwarte Kaprun (Juli 1983) wurden schwerpunktmaßig Gespräche über Sicherheitsbelange von Anlagen der Verbundgesellschaft eingeleitet und es wurde in diesem Zusammenhang die Durchführung einer ins Detail gehenden Fachaussprache zwischen allen beteiligten öffentlichen Stellen, Vertretern der Wissenschaft und Führungskräften der Verbundgesellschaft in Aussicht genommen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Für das Jahr 1984 ist ein derartiges Seminar vorgesehen.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. MÜLLER soll an der im Sporthotel Kaprun zwischen 17. und 19. 9. 1984 stattfindenden Veranstaltung teilnehmen.

Zu den Punkten 5 und 7 der Anfrage:

Wie mir seitens der Verbundgesellschaft mitgeteilt wurde, sind bisher weder für Vorträge noch für schriftliche Beiträge Honorare festgelegt worden.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Eine Terminsetzung für Teilnehmer an dem Seminar, die Beiträge mündlich oder schriftlich leisten werden, ist noch nicht erfolgt; daher auch nicht für Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. MÜLLER.

